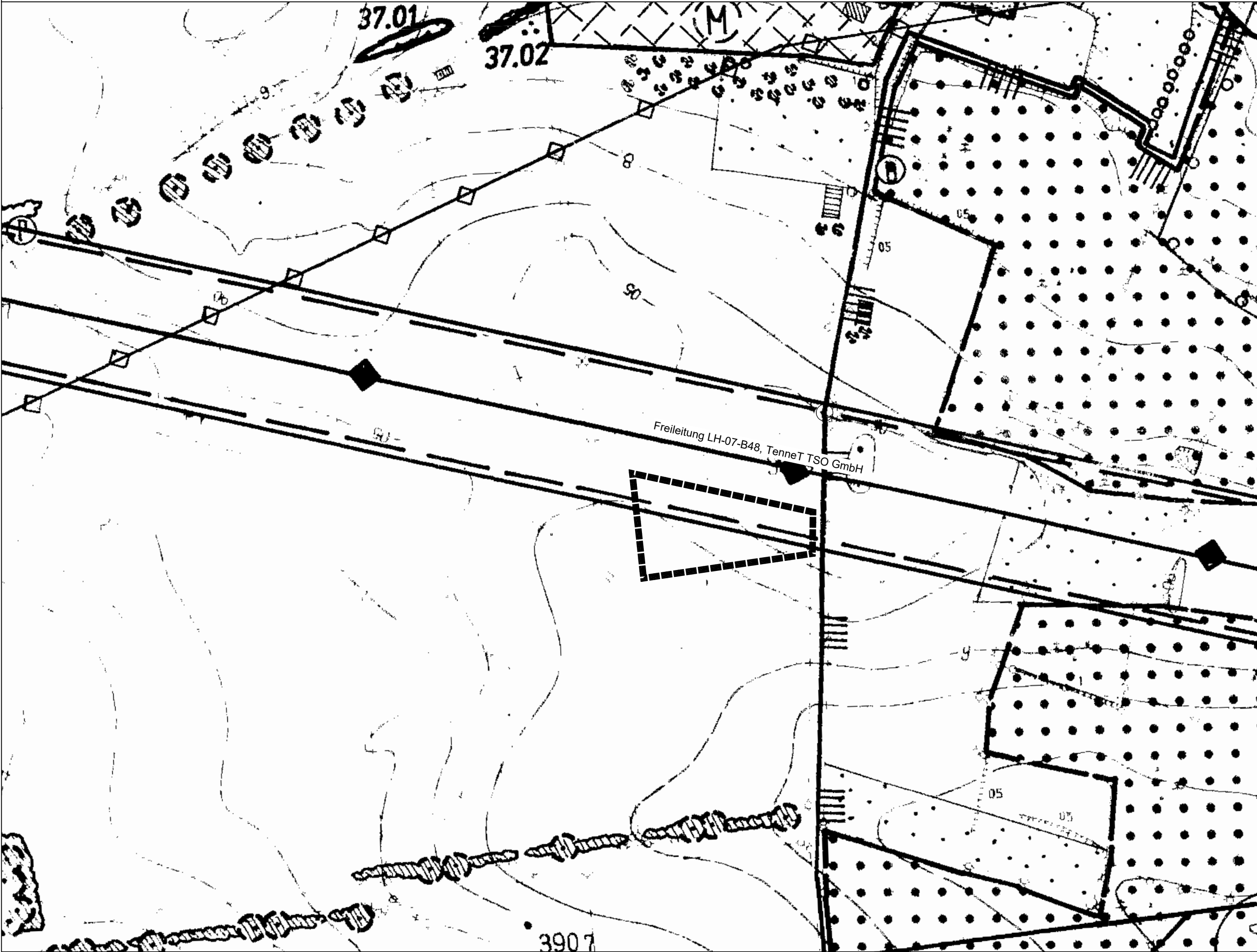
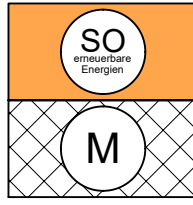




PLANZEICHENERKLÄRUNG

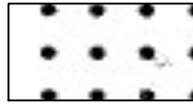
1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1- 11 BauGB, § 16 BauNVO)



Art der baulichen Nutzung

Mischgebiet Bestand / Geplant

2. sonstige Flächen

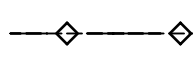


Wald / Bestand

3. sonstige Planzeichen



Freileitung LH-07-B48, TenneT TSO GmbH



Fernwasserleitung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeinde Dietenhofen hat in ihrer Sitzung vom 07.04.2025, gemäß §2 Abs.1 BauGB die 12. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vombis einschließlich stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vombis einschließlich stattgefunden.
- Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Die Gemeinde Dietenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 12. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs.1BauGB in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Dietenhofen, den

..... (Siegel)

Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt hat die 12. Änderung des Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZgemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ansbach, den

..... (Siegel - Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/in

8. Ausgefertigt

Gemeinde Dietenhofen, den

..... (Siegel)

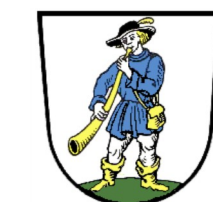
Rainer Erdel, 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 12. Änderung des Flächennutzungsplans wurde amgemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Dietenhofen, den

..... (Siegel),

Rainer Erdel, 1. Bürgermeister



Gemeinde Dietenhofen

12. Änderung des Flächennutzungsplans

der Gemeinde Dietenhofen im Parallelverfahren mit der Erstellung
des Bebauungsplans "Sondergebiet erneuerbare Energien -
Oberschlauersbach" mit Vorhaben- und Erschließungsplan
und integriertem Grünordnungsplan

Vorhabenträger: Rudolph Biostrom GbR
Oberschlauersbach 13
90599 Dietenhofen

Plan: Entwurf

Plan Nr.: V01

Projekt Nr.: KU025301

Maßstab: 1:2000

Lageplan - unmaßstäblich

1. Ausfertigung



Quelle: Bayernatlas - Bayerische Vermessungsverwaltung

GEFERTIGT:
Stefan Schindler
Marktredwitz, den 11.08.2026

GEPRÜFT:
Florian Fischer
Marktredwitz, den 11.08.2026

SPCTRM®
Engineering

Lindenstraße 3
95615 Marktredwitz
Phone: 09231-6472455